



# SCHULAMT

## FÜR DEN KREIS COESFELD

Schulamt f. d. Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Stadt Coesfeld  
Frau Heitz  
Markt 8  
48653 Coesfeld

Auskunft: *Herr Marcel Kolm*  
Gebäude: *Kreishaus II, Schützenwall 18*  
Zimmer-Nr.: *111*  
Telefon: *02541 / 18- 4240 (Ortsnetz Coesfeld)*  
Zentrale: *02541 / 18-0*  
Telefax: *02541 / 18-4299*  
E-Mail: [marcel.kolm@kreis-coesfeld.de](mailto:marcel.kolm@kreis-coesfeld.de)  
Internet: [www.kreis-coesfeld.de](http://www.kreis-coesfeld.de)

Datum: 25.05.2021

### **Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an der Martin-Luther-Schule in Coesfeld**

Sehr geehrte Frau Heitz,

das Ministerium für Schule und Bildung NRW hat uns im Februar 2021 mitgeteilt, dass das Gemeinsame Lernen grundsätzlich an allen Grundschulen eingerichtet werden soll. Im Kontext des Masterplans Grundschule hat sich die Landesregierung für eine intensive zusätzliche personelle Unterstützung des Gemeinsamen Lernens in der Grundschule entschieden. Dieser Stellenausbau soll bereits zum Schuljahr 2021/22 beginnen.

Ich beabsichtige deshalb gemäß § 20 Absatz 5 SchulG die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an der Martin-Luther-Schule in Coesfeld. Ab dem Schuljahr 2022/23 soll die Martin-Luther-Schule als Ort des Gemeinsamen Lernens geführt werden.

Hierzu habe ich mich im Vorfeld mit der Schulleitung Frau Hoppe beraten und werde das Kollegium morgen im Rahmen einer Videokonferenz über die notwendigen Qualitätskriterien in Kenntnis setzen. Es muss ein Inklusionskonzept der Schule erarbeitet werden, das Kollegium wird sich systemisch im Themenfeld Inklusion fortbilden und die Schule muss über Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung verfügen.

Angesichts des derzeitigen Mangels an ausgebildeten Lehrkräften für sonderpädagogische Förderung und der noch fehlenden inhaltlichen Ausrichtung der Schule, möchte ich das Gemeinsame Lernen ab dem Schuljahr 2022/23 dort einrichten und die Übergangszeit nutzen, um die notwendigen Vorbereitungen zu treffen.

Ich bitte daher um die schriftliche Zustimmung des Schulträgers für eine dauerhafte Einrichtung der Martin-Luther-Schule als Schule des Gemeinsamen Lernens gem. §20 (5) SchulG NRW ab dem Schuljahr 2022/23.

Mit freundlichen Grüßen

  
Marcel Kolm